



Jahresbericht 2017

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
Information zum Jahresbericht	4
I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	9
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	10
H0 Allgemeine Verwaltung	11
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16
H2 Bildung	20
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22
H4 Gesundheit	24
H5 Soziale Sicherheit	26
H6 Verkehr	28
H7 Umweltschutz und Raumordnung	30
H8 Volkswirtschaft	33
H9 Finanzen und Steuern	35
III. Bericht zur Jahresrechnung	37
1. Gesamtergebnis	38
2. Details zum Gesamtergebnis	40
3. Finanzpolitische Beurteilung	46

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Lukas Gresch-Brunner, Staatsschreiber; Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor; Robert Küng, Bau- und Umweltdirektor; Regierungspräsident Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor; Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor.

Lebendiger Kultur- und Sportkanton

Liebe Luzernerinnen und Luzerner

Unsere Kantonsstrategie besteht aus den drei Leitsätzen:

- Luzern steht für Lebensqualität
- Luzern ist ein Innovationsmotor
- Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Davon abgeleitet gibt es acht Schwerpunktthemen. Eines davon heisst «Lebendiger Kultur- und Sportkanton». Dieses Schwerpunktthema nehmen wir als «fil rouge» für den Geschäftsbericht 2017 auf.

Kultur und Sport erfüllen im Kanton Luzern eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Wir verfügen über Kultureinrichtungen von internationaler Bedeutung und zugleich über ein sehr vielfältiges regionales Angebot auf hohem Niveau. Das inspiriert – und verbindet Stadt und Land. Der Kanton Luzern fördert die grossen Kultureinrichtungen auch als bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Wir unterstützen aber auch zahlreiche Vereine, um die grosse kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton zu erhalten. Kultur hat mit Bewahren zu tun, mit Weitergeben, aber auch mit Weiterentwickeln. Die Luzerner Kultur ist etwas sehr Bewegliches und Identitätsstiftendes. Sie gehört nicht bloss wenigen, sondern allen – und sie geht uns alle an.

Hinter den vielen Angeboten von Sport und Kultur stehen immer Menschen. Mit ihrer Begeisterung, ihrem Wissen und Einsatz. Die meisten Aktivitäten sind ohne Freiwilligenarbeit im Dienste unserer Gesellschaft nicht denkbar. Dieses Engagement verdient grosse Wertschätzung und grossen Dank. Kultur als Teil des Umgangs zwischen den Menschen offenbart sich auch in der Wertschätzung all jener, die sich uneigennützig für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren.

Wir erachten es auch in Zukunft als unsere gemeinsame Aufgabe, Kultur und Sport zu fördern und gute Rahmenbedingungen für einen kulturinteressierten, sportbegeisterten, lebenswerten und fortschrittlichen Kanton anzubieten. Kultur erfrischt den Geist und Sport den Körper. Beides ist wichtig für die Menschen, für die Gesundheit, die Lebensqualität und den Zusammenhalt.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2017

- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2017 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2017. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2017 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2016 ins Jahr 2017, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2017 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2017 ins Jahr 2018. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2017 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2015

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1.) Luzern steht für Lebensqualität. 2.) Luzern ist ein Innovationsmotor. 3.) Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.



Asylzentrum Grosshof Kriens

© Martin Zeller

Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Planung Sozialversicherungszentrum Luzern
- Inkrafttreten Betreuungs- und Pflegegesetz
- Erarbeitung kantonale Demenzstrategie
- Eröffnung und Betrieb Asylzentrum Grosshof
- Durchführung Aktionswoche Asyl
- Dialog Asyl- & Flüchtlingspolitik
- Revision Gesetz über die Luzerner Polizei
- Inbetriebnahme neuer Haftplätze in der Justizvollzugsanstalt Grosshof

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Anpassung finanzpolitische Steuerung des Kantons Luzern (Schuldenbremse)
- Finanzleitbild 2017
- Organisationsentwicklung 2017 (OE17)
- Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021
- Planung zentrales Verwaltungsgebäude
- Immobilienstrategie für Gymnasien



Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek

Schwerpunkt 3 **Lebendiger Kultur- und Sportkanton**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Beginn Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
- Unterstützung von Kulturschaffenden durch selektive Produktionsförderung, Werkbeiträge und Technikfonds
- Verabschiedung sportpolitisches Konzept
- Europäischer Tag des Denkmals
- School Dance Award für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von «Luzern tanzt»
- Durchführung von Sportlagern durch die Sportförderung

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Notfallzentrum und Zentrum für Intensivmedizin am Luzerner Kantonsspital in Betrieb
- Erarbeitung Studienauftrag für den Neubau des Luzerner Kantonsspitals Standort Wolhusen
- «Ambulant vor stationär»: Koordination kantonaler Listen
- Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025
- Gründung Verein eHealth-Zentralschweiz
- Inkrafttreten Betreuungs- und Pflegegesetz
- Start Joint Master Medizin an der Universität Luzern
- Start Vernehmlassung Revision Spitalgesetz

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Planung Erweiterung Campus Horw
- Start Informatikmittelschule
- Weiterbildungsveranstaltungen zu MINT an den Gymnasien
- Projekt «digitaler Arbeitsplatz für Lehrpersonen»
- Projekt Unterstützung der Jugendlichen beim Berufseinstieg durch Mentorinnen und Mentoren
- Durchführung Tag der Berufsbildung zum Thema «Berufsbildung als Chance»



867

Tänzerinnen und Tänzer

Am School Dance Award 2017 haben 867 Kinder und Jugendliche aktiv mitgewirkt.

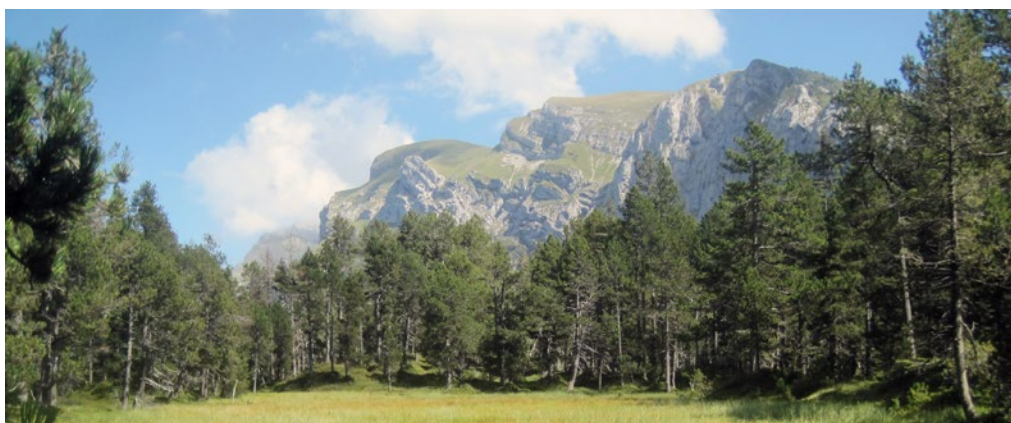
Diese Erfolgsgeschichte findet 2018 bereits zum fünften Mal im KKL statt.

Schwerpunkt 6 Wirtschaftsfreundliches Umfeld**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes
- Umsetzung Massnahmen der Agglomerationsprogramme
- Planung Erweiterung Projekt Campus Horw
- Überarbeitung Geoportal
- Durchführung KMU-Tagung «Gesund im Kopf, fit im Job – psychische Gesundheit am Arbeitsplatz»
- Weiterentwicklung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Schwerpunkt 7 Leistungsfähige Verkehrssysteme**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Weiterplanung des Projekts Durchgangsbahnhof
- Botschaft für Planung Projekt «Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr»
- Inbetriebnahme definitive Verkehrsführung Seetalplatz
- Verlängerung Trolleybus-Linie 1
- Bau Bushub Bahnhof Ebikon
- Gesamtverkehrskonzept Seetal
- Bauprogramm 2019–2022
- Projekt «Optimierung Gesamtverkehr Luzern Ost»



Neu geschaffenes Naturwaldreservat im Gebiet Oberalp-Bründle-Hörnli am Pilatus

Schwerpunkt 8 Perspektiven für die Regionen**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Revision Planungs- und Baugesetz
- Justierung Strategie Gemeindereform
- Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes
- Realisierung Naturwaldreservate
- Felssicherungsmassnahmen beim Kloster Werthenstein
- Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes
- Verabschiedung ÖV-Bericht 2018–2021
- Erarbeitung kantonale Landschaftsstrategie
- Externe Überprüfung Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss»

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'703,9	3'724,5	3'659,7
Ertrag	-3'654,6	-3'672,5	-3'622,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	49,3	52,0	37,7
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	132,7	134,5	120,9
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	131,9	148,5	146,9
H2 Bildung	634,9	629,0	625,6
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24,4	23,2	22,8
H4 Gesundheit	357,1	384,3	378,5
H5 Soziale Sicherheit	200,8	194,3	192,7
H6 Verkehr	33,2	17,3	12,8
H7 Umweltschutz und Raumordnung	31,0	33,6	27,5
H8 Volkswirtschaft	25,1	23,7	23,1
H9 Finanzen und Steuern	-1'521,8	-1'536,3	-1'513,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	190,1	127,6	113,0
Einnahmen	-48,4	-36,1	-36,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	141,6	91,5	76,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3659,7 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3622,0 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken. Die tieferen Steuerträge (H9 Finanzen und Steuern) werden von den übrigen Hauptaufgaben mehr als kompensiert. In der Investitionsrechnung wird das Budget netto unterschritten.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2017 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Tor- und Pfarrhaus Hohenrain:
Das älteste integral erhaltene
Wohnhaus des Kantons Luzern.



5700

Interessierte für Kulturgeschichte

*2017 konnten Denkmalpflege und Archäologie
5700 Personen zu Vorträgen, Führungen
und anderen Anlässen empfangen.
Höhepunkt waren die Europäischen Tage
des Denkmals mit 1900 Besuchenden.*

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Die wachsende Bevölkerung, die alternde Gesellschaft, das Freizeitkonsumverhalten, der Ausbau der Bildungsoptionen, die Zunahme der medizinischen Möglichkeiten: Daraus ergeben sich neue und zusätzliche Ansprüche an den Staat. Mit der Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und dem Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) reagiert unser Rat auf die steigenden Kosten und Ansprüche in einzelnen Aufgabenbereichen und optimiert die allgemeine Verwaltung weiter. Zudem haben wir die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach 2008 mit dem Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wieder aufgenommen. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit der ersten Reform berücksichtigt, die Veränderungen aus KP17 und OE17 einbezogen und das Positionspapier des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) umfassend geprüft. Der innerkantonale Finanzausgleich wird periodisch auf seine Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt.

Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) umsetzen

In den Gemeinden sind die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt. Zur Unterstützung der Gemeinden wurden die Arbeiten am Handbuch und bei den E-Learning-Modulen weitergeführt. Begleitende Schulungen fanden statt.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durchführen

Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden Aufgaben und Zuordnung im Rahmen der AFR18 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Aufgrund von Überschneidungen mit dem KP17 wurde das Projekt 2016 sistiert. Im April 2017 beschloss der Regierungsrat die Wiederaufnahme. Im Mai 2017 setzte die Projektsteuerung die Arbeiten fort. Dabei zeigte sich, dass eines der Hauptanliegen des VLG – der paritätische Bildungskostenteiler – nicht erreicht werden kann. Im Sommer 2017 reichte der VLG deshalb ein umfangreiches Positionspapier ein, welches zahlreiche neue Massnahmen vorschlug. In der Folge waren aufwändige Neubeurteilungen und Berechnungen notwendig, sodass das Projekt nicht planmässig abgeschlossen werden konnte. Per Ende 2017 bestand zwischen Regierung und VLG noch keine Einigkeit über die Ausgestaltung der Reform. 2018 müssen noch weitere inhaltliche und politische Beurteilungen vorgenommen werden.

Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs erarbeiten

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Die Arbeiten am Wirkungsbericht 2017 waren im Sommer 2017 weitgehend abgeschlossen. Aufgrund des Positionspapiers des VLG zur AFR18, welches auch den Finanzausgleich beinhaltete, der bisher nicht Teil der AFR war, wurden die Arbeiten am Wirkungsbericht und an der AFR18 im September 2017 durch einen parlamentarischen Vorstoss synchronisiert. Der Wirkungsbericht ist somit im Wesentlichen fertig gestellt, wird dem Kantonsrat aber nicht wie geplant im Frühling 2018 vorgelegt, sondern erst zusammen mit der Botschaft zur AFR18.

Kunden- und dienstleistungorientierte Verwaltung**Projekt Gemeindereform weiterführen**

Die Strategie der Gemeindereform wurde neu justiert. Sie basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Im Fokus steht auch die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen. Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt. 2017 begannen die Vorarbeiten zur möglichen Fusion von Altishofen und Ebersecken.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem Fonds «besondere Beiträge» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt.

E-Government-Strategie Luzern umsetzen

eBAGE+, das Prozess-Tool für Baugesuche, unterstützt den Baubewilligungsprozess durchgehend elektronisch. Per Ende 2017 nutzen mehr als 50 Gemeinden die Anwendung. Im Projekt «Portal www.luzern.ch» wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet, damit das Portal der Luzerner Bevölkerung und auswärtigen Kundinnen und Kunden einen zentralen Einstieg zu den individuellen Auftritten von Behörden, Wirtschaft, Tourismus und Kultur bieten kann. Im Projekt «objekt.lu» wurde die Konzeptionsphase abgeschlossen. In weiteren Projekten wurden konzeptionelle Arbeiten durchgeführt.

Internet-Steuererklärung aufbauen

Dank der Vereinheitlichung der Steuerapplikationen des Kantons und aller Luzerner Gemeinden (System Lutax) konnte den natürlichen Personen im Kalenderjahr 2017 (Steuerperiode 2016) auch eine papierlose und medienbruchfreie Internetsteuererklärung angeboten werden. Das neue E-Filing-Angebot war ein voller Erfolg. Rund 20 Prozent aller unselbständig erwerbenden Steuerpflichtigen nutzten unser attraktives digitales Angebot. In einem weiteren Schritt soll dieses Angebot auch für das Kundensegment der juristischen Personen angeboten werden (Steuerperiode 2018).

Informatikstrategie umsetzen

Die Dienststelle Informatik hat 2017 mehrere Umsetzungsprojekte aus der Informatikstrategie gestartet oder abgeschlossen. Der gezielte Ausbau und die Optimierung der Informatikinfrastruktur erfolgte mit der Erneuerung der Storage- und Backup-Infrastruktur. Die Ersatzbeschaffung des IT-Standardarbeitsplatzes (iWorkplace 2.0) wurde erfolgreich gestartet. Mittels Ausschreibungen von Rahmenverträgen mit wichtigen Lieferanten im IT-Bereich und mit der Auslagerung des Büromaterials (OE17) konnte die Dienststelle Informatik die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern. Im Rahmen der Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) anpassen

Mit dem Projekt Evaluation/Teilrevision FLG wurden einzelne Bereiche evaluiert und deren Wirkung analysiert. Der Kantonsrat hat 2017 die Botschaft mit den Anpassungsvorschlägen beraten und die entsprechenden Gesetzesänderungen verabschiedet.

Realisation eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Infolge des budgetlosen Zustands wurde die Projektierung verzögert. Bis Ende 2019 ist der Gesamtleitungswettbewerb vorgesehen. Anschliessend werden die Grundlagen für die Volksabstimmung aufbereitet.

Planung und Reporting optimieren

Planung und Steuerung (Reporting, Hochrechnung) sowie der Jahresabschluss sollen effektiver und effizienter umgesetzt werden. Dazu wurde ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem aufgebaut (Projekt cLUster). Der AFP 2018–2021, die Hochrechnungen 2017 und die Jahresrechnung 2017 wurden erstmals mithilfe des neuen Systems erstellt.

Aktuelle und verlässliche Geo-Informationen bereitstellen

Wichtige raumbezogene Daten (wie die der amtlichen Vermessung oder der Raumplanung) werden kontinuierlich erneuert, gepflegt und für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Nutzung im kantonalen Geo-Portal aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden alle Geodaten in einen neuen gesamtschweizerischen Bezugsrahmen überführt (LV95), der die Verlässlichkeit gegenüber GPS-Messungen verbessert. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit, beispielsweise bei Baueingaben, wurde ein neuer Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in Betrieb genommen. Dieser enthält (Geo-) Informationen zu den für ein Grundstück geltenden Rechtsvorschriften.

E-Voting einführen

Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt wird E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei nationalen Vorlagen weitergeführt. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wird wegen der finanziellen Belastung verschoben.

Publikationsgesetz revidieren

Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde das Teilprojekt Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) abgeschlossen: Die Druckausgaben der SRL und der kleinen Rechtssammlung des Kantons Luzern (KRL) wurden eingestellt und das digitale Angebot gestützt auf die Rechtsetzungsdatenbank Lexwork konsolidiert.

Neues Ratsinformationssystem einführen

In den noch offenen Teilprojekten wird die Bereitstellung der Daten (Vorstösse, Adressänderungen, Interessenbindungen usw.) bis Ende 2018 weitgehend automatisiert.

Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber**Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen**

Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt frühestens ab 2019.

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen

Ein gemeinsames integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. 2017 wurde eine Informationsoffensive gestartet, um die Departemente und die Führungskräfte zu informieren und zu sensibilisieren. Ende 2017 erfolgte der Start einer technischen Machbarkeitsstudie. Die Einführung eines neuen Systems ist unverändert auf 2020/2021 geplant.

Personalbeschaffung neu ausrichten (e-Rekrutierung)

Durch die Einführung eines eRecruitment-Systems wird die digitale Prozessabwicklung und direkte Einbindung der Bewerbenden, der Führungskräfte, der HR-Beraterinnen und der HR-Administration in den Rekrutierungsprozess ermöglicht. Konkret wird damit eine höhere Effizienz im Auswahlverfahren, die

**2700****J+S-Leiterinnen und-Leiter**

In den rund 90 Kaderkursen wurden rund 2700 J+S-Leiterinnen und Leiter aus- und weitergebildet. Damit besuchen jährlich fast ein Drittel aller 8000 J+S-Leitenden im Kanton Luzern einen Aus- oder Weiterbildungskurs.

Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Reduktion der Durchlaufzeiten und ein verbesserter Datenschutz bezüglich Bewerberdaten erreicht. Zudem wird die Präsenz als attraktiver Arbeitgeber erhöht und das positive Arbeitgeber-Image ausgebaut. Die Systemeinführung ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Werterhaltung priorisieren

Die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios wurde weiter vorangetrieben. Infolge des budgetlosen Zustands konnte die Mehrheit der geplanten und notwendigen Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Dies führt zu einer Projektverschiebung in die folgenden Jahre. Aufgrund des fehlenden Budgets konnte bis September 2017 nur in unerlässliche, sicherheits- und betriebsrelevante bauliche Massnahmen investiert werden. Laufende Projekte mit entsprechendem Kreditübertrag aus dem Jahr 2016 (Kloster Werthenstein, Sicherung Felswand; Asylzentrum Grosshof, Kriens) oder Drittmandate (Neubau Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Luzern; Luzerner Psychiatrie Neubau Alterspsychiatrie, St. Urban; Luzerner Psychiatrie Architekturwettbewerb Neubau Wohnheim Sonnengarte) konnten in gewohnter Form weiterbearbeitet werden.

Per Ende September 2017 konnten die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Projekte wieder lanciert, realisiert respektive weiterentwickelt werden: Sanierung HPZ Hohenrain (Bauprojekt); Zentral- und Hochschulbibliothek, Luzern (Ausführung); Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, Emmen (Projektierung); Campus Horw (Entwicklungskonzept); Polizeistützpunkt Sprengi, Emmen (Machbarkeitsstudie); JVA Wauwilermoos (Erweiterungs- Sanierungskonzept); ZS Sempach (Sanierungskonzept).

Gemäss Grundauftrag wurde die Immobilienstrategie sowie die Teilportfoliostrategie gymnasiale Bildung überarbeitet und die Weiterentwicklung der Anlagebuchhaltung, des Immobiliencontrollings und der internen Leistungsabrechnung vorangetrieben.

Schuleinheiten zusammenführen

Die Teilportfoliostrategien «tertiäre Bildung» und «gymnasiale Bildung» liegen abgeschlossen vor, und die operative Umsetzung ist lanciert. Die Teilportfoliostrategie «Berufsschulen» ist in Bearbeitung. Das gesetzte Ziel der Zusammenführung von Schuleinheiten zwecks Nutzung von Raum-, Synergie- und Sparpotenzial wird stringent vorangetrieben.

Mietkosten senken

Liegenschaften im Eigentum:

Jede Investition wurde hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Lebenszykluskosten geprüft. Damit soll eine gute Basis für eine günstige Kostenmiete geschaffen werden. In der Bewirtschaftung wurden aufgrund der Analysen aus dem Energie- und Immobiliencontrolling Betriebsoptimierungen gestartet und umgesetzt. Die zentrale Beschaffung der Heizenergie ist abgeschlossen, ein Teilmandat der Reinigungsleistungen wurde neu ausgeschrieben und vergeben. Die zentrale Beschaffung von Mobilien wurde wegen des budgetlosen Zustands verzögert, ist aber seit September 2017 wieder aktiv in Bearbeitung.

Zugemietete Flächen:

Mietverträge mit Dritten wurden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mieterrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. Bei der Beschaffung wird der Anbietermarkt analysiert und Angebotschancen werden genutzt.

Immobilien im Asylbereich bewirtschaften

Infolge Übernahme des Asylwesens durch das Gesundheits- und Sozialdepartement liegen die Bewirtschaftung der zur Leistungserfüllung notwendigen Immobilien (Mieten, Betriebskosten und Nebenkosten) und die baulichen Investitionen im Verantwortungsbereich der Dienststelle Immobilien.

1 Million Dokumente

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) hat 2017 knapp 370'000 Medien ausgeliehen. Zudem wurden rund 1 Million elektronische Dokumente benutzt.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	342,8	342,2	334,1
Ertrag	-210,1	-207,7	-213,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	132,7	134,5	120,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,9	8,7	8,5
1020 Finanzkontrolle	1,3	1,4	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	3,8	3,7	3,2
3100 Stabsleistungen BKD	10,1	9,5	9,4
4020 Stabsleistungen FD	8,0	7,1	6,4
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,4	2,3
4040 Dienstleistungen Personal	6,6	6,2	6,6
4050 Informatik und Material	19,3	25,3	21,8
4060 Dienstleistungen Steuern	28,1	27,7	25,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	-0,2	0,2	1,0
4071 Immobilien	30,3	29,4	23,3
5010 Stabsleistungen GSD	4,2	4,2	4,1
6610 Stabsleistungen JSD	5,0	3,4	2,8
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	1,5	1,8	1,1
6680 Staatsarchiv	3,5	3,5	3,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	57,4	45,8	31,6
Einnahmen	-2,6	-2,2	-1,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	54,9	43,7	30,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 13,6 Millionen Franken. Verbesserungen gab es hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien und 4050 Informatik und Material wegen des tieferen Sach- und Betriebsaufwandes sowie im Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern (tieferer Personal-, Sach- und Betriebsaufwand). Auch in den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst um 13,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Der Grund dafür sind Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen, haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts und für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst sein.

Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Damit soll die Polizeidichte im Kanton Luzern auf dem Stand von 592 Einwohnern pro Polizist oder Polizistin gehalten werden. 2017 musste der Personalbestand um drei Stellen reduziert werden, wodurch die Polizeidichte auf 606 Einwohner pro Polizistin oder Polizist sank.

Leistungsfähigkeit verbessern

Das Reorganisationsprogramm «OE LuPol» steigert die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen. 2017 wurde die Aufbauorganisation weiterentwickelt. Wichtige Meilensteine wurden bei der Automatisierung erreicht und im Prozessmanagement wurden weitere Schritte unternommen.

Polizeigesetz revidieren

Das Polizeigesetz wurde in einer Totalrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst. Der Kantonsrat hat den Anpassungen am 30. Oktober 2017 zugestimmt. Das revidierte Gesetz trat per 1. Februar 2018 in Kraft.

Polizeistützpunkt für die Luzerner Polizei

Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt steht ein zeitgemässer Polizeistützpunkt für die Luzerner Polizei im Mittelpunkt. Die Evaluation für den zukünftigen Standort steht vor Abschluss und die Planung wird 2018 weiter vorangetrieben.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen

Die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sie soll mit einer gezielten Bewirtschaftung von Brennpunkten verstärkt werden, damit den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden kann. Der Kontrolldruck konnte aufgrund der finanziellen Lage und der notwendigen Sofortmassnahmen nach der Ablehnung des Budgets 2017 nicht permanent aufrechterhalten werden.

Kriminalitätsbekämpfung verstärken

Bei der Kriminalitätsbekämpfung sollen die Internet-, die Computer- und die Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik und der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen verbessert werden. Die Beschaffung der forensischen Analyse-Systeme wurde infolge des budgetlosen Zustands verzögert, sodass die neue Infrastruktur erst 2018 in Betrieb genommen wird. Vollständig umgesetzt wurde das Bedrohungsmanagement.

Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden mit Blick auf den Bundesbeschluss «Via sicura» gezielt umgesetzt. Aufgrund der knappen Ressourcen und der Sofortmassnahmen nach der Ablehnung des Budgets 2017 war eine Schwerpunktbildung nicht möglich.

Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen

Die Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben. 2018 wird die nächste Bevölkerungsbefragung vorbereitet und 2019 durchgeführt.

Angemessen und schnell bestrafen

Die Staatsanwaltschaft hat 2017 rund 39'000 Gesetzesverstösse im Strafbefehlsverfahren geahndet. Damit wird die konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen erreicht. Der Sicherheitsstandard der Luzerner Bevölkerung bleibt somit hoch.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten

Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Unser Rat hat den Auftrag erteilt, ein Lösungskonzept für die Sanierung und die künftigen Raumbedürfnisse erstellen zu lassen. Das Lösungskonzept wurde im Berichtsjahr erarbeitet, es soll im Frühjahr 2018 von unserem Rat verabschiedet und die weitere Projektierung an die Hand genommen werden.

Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs**Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen**

Mit dem revidierten Teil des Strafgesetzbuches wurde das Electronic Monitoring als Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen sind umgesetzt und das Electronic Monitoring ist seit 1. Januar 2018 operativ.

Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten minimieren

Der risikoorientierte Sanktionenvollzug ist im Kanton Luzern etabliert. Dessen Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt, um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren. Die proaktive Unterstützung wurde im Berichtsjahr wie geplant fortgeführt.

Grosshof erweitern

Die Justizvollzugsanstalt Grosshof wurde ausgebaut, damit mehr rechtskonforme Haftplätze (Untersuchungshaft und Strafvollzug) zur Verfügung stehen. Die neuen Haftplätze wurden am 1. Juli 2017 in Betrieb genommen (Total 114 Plätze).

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Zusammen mit der Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos soll ihre Weiterentwicklung (geschlossene Eintrittsabteilung/mehr Haftplätze) geprüft werden. Im Berichtsjahr wurde das Projekt zwecks Überprüfung der betrieblichen Anforderungen sistiert. Im Frühjahr 2018 wird über die weitere Projektierung entschieden.

57'000**Kinder und Jugendliche**

2017 nahmen 57'000 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren an den J+S-Kursen teil. Für viele Familien sind die Kurse eine einzigartige Chance, ihren Kindern ein solches Sport-Erlebnis zu bieten.



Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen

Die Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, hat 2017 insgesamt 140 Strafverfahren erledigt. In 24 Fällen wurde bei den erstinstanzlichen Gerichten Anklage erhoben, weitere 35 Fälle wurden mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen. Die übrigen Verfahren wurden einerseits an andere Kantone abgetreten, andererseits kam es zu Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügungen. Dank den zwischenzeitlich implementierten Prozessen und der engen Zusammenarbeit mit der Polizei kann die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern wirksam bekämpft werden.

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet. Mangels Ressourcen wurde bisher kein Ausbau vorgenommen.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen

Im Bereich Strafrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau des Kriminalgerichts sollen Straffälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.

Ein Gericht – drei Standorte

Die Koordination der drei Standorte wird weiter optimiert, die gemeinsame Betriebskultur vertieft. In Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament wird die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht vorangetrieben.

Neue elektronische Grundbuchlösung einführen

Die Grundbuchlösung «Terris» wird an die kantonalen Vorgaben angepasst und eingeführt.



4 neue Objekte unter Denkmalschutz

2017 wurden eine Liegenschaft und drei archäologische Fundstellen neu unter Denkmalschutz gestellt. Bei diesen handelt es sich um die Pfahlbauten des Unesco-Weltkulturerbes Hitzkirch Seematt, Sursee Zellmoos und Egolzwil E3.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	415,7	420,5	414,5
Ertrag	-283,8	-272,0	-267,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	131,9	148,5	146,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	68,6	81,0	83,8
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	31,2	31,5	30,2
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,1	-4,5	-4,9
6650 Migrationswesen	0,5	0,5	0,6
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,2	-1,2
6690 Strafverfolgung	12,3	12,7	12,2
7010 Gerichtswesen	25,5	28,6	26,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3,5	4,0	3,9
Einnahmen	-0,1	-7,2	-7,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,4	-3,2	-3,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 eine Verbesserung von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Aufgabenbereiche 7010 Gerichtswesen und 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie 6690 Strafverfolgung tragen im Wesentlichen wegen tieferer Kosten zu dieser Verbesserung bei. Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen fallen höhere Personalkosten an, und die Erträge liegen unter dem budgetierten Wert.

H2 Bildung

Leistungen

Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Region als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse ist ein Dauerauftrag. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel werden die Angebote systematisch überprüft und priorisiert.

Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren

Die Kantonsschulen Alpenquai und Schüpheim führten auch 2017 Musik- und Sportklassen für Talente in diesen Bereichen. Für besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler wurde an den Kantonsschulen Alpenquai und Willisau die zweisprachige Matura (Deutsch/Englisch) weiterhin angeboten. In der Berufsbildung hat der Kanton Luzern beim bilingualen Unterricht mit 1200 Lernenden einen Höchststand erreicht.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Die Talentlehrgänge Musik, Sport und Sprachen generierten eine grosse Nachfrage und waren gut besucht.

Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 haben die Primarschulen im Rahmen des Projekts «MINT unterwegs» die Möglichkeit, sich in einer Projektwoche intensiv mit Themen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu befassen. 2017 waren alle 22 zur Verfügung stehenden Projektwochen ausgebucht.

Im Sommer 2017 wurde die Informatikmittelschule erfolgreich gestartet.

Aufgrund der steigenden Anzahl spät eingereister Jugendlicher wurden das Integrationsbrückenangebot und die Triagestelle ausgebaut und die semesterweise Aufnahme in die Angebote eingeführt.

Mit den Wirtschaftswissenschaften (Universität) und der Informatik (Fachhochschule) werden seit Herbst 2016 neue Studiengänge angeboten. Die Vorbereitungsarbeiten für den neuen «Joint Master» im Bereich Humanmedizin – zusammen mit dem Kanton Zürich – sind aufgenommen worden. Im Herbst 2017 haben die ersten Studierenden ihr Bachelor-Studium begonnen.

Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern

Bei der Einführung des Lehrplans 21 wurde ein Schwerpunkt im Bereich Medien und Informatik gesetzt. Die Volksschulen werden bei der Beschaffung der notwendigen Geräte von kantonalen Stellen unterstützt.

836
Schulklassen

Das Natur-Museum Luzern und das Historische Museum Luzern empfangen 2017 insgesamt 836 Schulklassen zu Führungen, Theatertouren und Workshops.



Für die Nutzung digitaler Geräte konnte 2017 eine Lösung präsentiert werden, wie Lehrpersonen an den Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien zukünftig entweder ein eigenes oder ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Gerät einsetzen können. Damit werden die festen PC-Arbeitsplätze an den Schulen zunehmend abgelöst.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln

Die Bestandes- und Angebotsentwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek mit digitalen Medien und Print-Medien im Sinne einer Hybridbibliothek wurde im Jahr 2017 weitergeführt.

Miteinsatz mit Fokussierungen optimieren

Miteinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Die Schul- und Klassenplanung der kantonalen Schulen verläuft koordiniert. Damit wird eine optimale Klassenplanung realisiert.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	863,4	859,9	855,3
Ertrag	-228,5	-230,8	-229,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	634,9	629,0	625,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	234,8	239,4	242,2
3300 Gymnasiale Bildung	90,7	86,0	85,5
3400 Berufs- und Weiterbildung	135,8	132,7	129,2
3500 Hochschulbildung	173,6	170,9	168,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	4,3	1,5	1,2
Einnahmen	-0,0	-1,0	-1,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	4,3	0,5	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2017 eine Netto-Verbesserung um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand fällt in der gymnasialen Bildung (Aufgabenbereich 3300) tiefer als geplant aus. In der Berufs- und Weiterbildung (Aufgabenbereich 3400) fallen weniger Kosten für Miete und Personal an, zudem entlastet ein neues Finanzierungsmodell für die Vorbereitungskurse zu Berufs- und höheren Fachprüfungen die Rechnung. Die Verbesserung im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung ist auf weniger Luzerner Studierende an der Universität Luzern und eine Änderung der buchhalterischen Abgrenzung von Beiträgen nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung fallen höhere Kosten für den Unterricht von fremdsprachigen Lernenden und höhere Beiträge im Sonderschulbereich an. In der Investitionsrechnung wird das Budget um 0,7 Millionen Franken unterschritten.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Musik- und Kulturkanton. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln

Die Planungsarbeiten waren 2017 sistiert.

Freie Theater- und Tanzszene fördern

Das selektive Förderkonzept wurde in reduzierter Form umgesetzt. Aus Spargründen musste 2017 auf den zweiten Teil der Ausschreibung verzichtet werden.

Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen

Im Rahmen des Aufbaus von regionalen Förderfonds waren die Regionen Luzern West und Luzern Plus Teil der dreijährigen Pilotphase, welche bis 2019 läuft.

Kantonale Museen weiterentwickeln

Die Neubeurteilung der Sanierung und Neugestaltung des Natur-Museums gemäss den Vorgaben aus der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) konnte 2017 noch nicht abgeschlossen werden.

Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept erarbeiten

Auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde ein sportpolitisches Konzept erarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Die bewährten Förderungsmassnahmen werden weitergeführt und einzelne ergänzende Umsetzungsmassnahmen sind in Vorbereitung.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen

Die Gemeinden Emmen und Kriens sowie die Stadt Luzern haben ihre Bewegungs- und Sportnetze 2017 weiter ausgebaut. Der Regionalentwicklungsträger Sursee-Mittelland hat einen Handlungsleitfaden für Regionen und Gemeinden entwickelt.

Sportanlagenkonzept erstellen

Der Projektauftrag für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) wurde im Dezember 2017 erteilt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	53,9	42,5	51,2
Ertrag	-29,4	-19,3	-28,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,4	23,2	22,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	23,5	22,3	22,0
5021 Sport	0,9	0,9	0,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	0,1	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget 2017 um 0,4 Millionen unterschritten. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche fielen die Beiträge aus dem Kulturlastenausgleich höher als geplant aus.

900 Gesuche

*Die Sportförderung vergibt jährlich
3,78 Mio. Franken aus dem Swisslos-Sportfonds
an Vereine, Verbände und Gemeinden.
900 Gesuche werden jedes Jahr bearbeitet.*



H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Die neue Spitalfinanzierung wird weiterhin so umgesetzt, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen wird die Gesundheitsförderung weiter verstärkt.

Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen

Die Versorgungsplanung wird gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung realisiert (B 21 vom 20. Oktober 2015). Verschiedene Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden umgesetzt. So wurde zum Beispiel die Spitalliste mit Fokus auf eine wohnortsnahe Rehabilitation punktuell angepasst und auf die Versorgungsrelevanz hin überprüft. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistenzprogramm weiterführen

Die Überführung des Praxisassistenzprogramms in das Institut für Hausarztmedizin und Community Care ist erfolgt. Das Institut hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm erfreut sich grosser Beliebtheit und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Joint Master Medizin «Luzerner Track»

Die Universitäten Luzern und Zürich haben 2017 den Joint Master Medizin «Luzerner Track» lanciert. Das Bachelor-Studium absolvieren die Studierenden in Zürich und ab 2020 das Joint-Master-Studium grossmehrheitlich in Luzern. Bereits ab dem ersten Studienjahr unterrichten die Luzerner Dozierenden Mantelmodule in Zürich. Der sogenannte «Luzerner Track» bildet die Studierenden mit einem generalistischen Schwerpunkt in Spital und Praxis aus.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren

Die Botschaft über die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung wird aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Luzern dem Kantonsrat erst dann unterbreitet, wenn 18 Kantone den Beitritt erklärt haben. Im Jahr 2017 wurde die bestehende Weiterbildungsfinanzierung weitergeführt.

Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln

Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitalern die Überprüfung einer neuen Organisationsform angestossen und eine Gesetzesänderung vorbereitet.

Projekt Lups-ON umsetzen

Im Rahmen des Projektes Lups-ON wurde 2017 ein gemeinsamer Psychiatrieraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden geschaffen: Die Luzerner Psychiatrie hat zusätzlich die Versorgung für die Kantone Ob- und Nidwalden übernommen.



2 Speziallager

Das HipFit-Lager der Sportförderung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Übergewicht. 2017 waren 16 Jugendliche in Oey (BE) dabei und erfuhren auf spielerische Weise die Vorzüge von angemessener Bewegung und gesunder Ernährung. 27 interessierte Jugendliche nahmen 2017 am Bergsteigerlager im Sustengebiet teil und erlernten in der Lagerwoche die verschiedenen Klettertechniken.

Gesundheit präventiv fördern

Gesundheitsförderung weiterführen

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt. Sämtliche Programme wurden von der Gesundheitsförderung Schweiz bewilligt. Die Erarbeitung von entsprechenden Umsetzungskonzepten ist lanciert worden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	390,2	412,5	407,3
Ertrag	-33,1	-28,2	-28,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	357,1	384,3	378,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	351,3	378,2	372,1
5070 Lebensmittelkontrolle	4,2	4,1	4,0
5080 Veterinärwesen	1,6	2,0	2,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0,2	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,2	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von 5,8 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit fallen die Kosten bei der Spitalfinanzierung, insbesondere im Bereich Rehabilitation, tiefer aus als im Budget angenommen. Wegen Mindereinnahmen schliesst der Aufgabenbereich 5080 Veterinärwesen schlechter ab als budgetiert.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen, und wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft gefördert wird und Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte und leistungsorientiert abgoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen hat der Kanton die operative Leitung übernommen. Eine weitere Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern

Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbrachten die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen

Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt.

Demenzstrategie bekannt machen

Die «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Die Massnahmen werden bekannt gemacht und wo angezeigt begleitet.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen

Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 wurde erstellt. Darin werden der Bedarf analysiert und die Grundlage für die Angebotsplanung im stationären und ambulanten Bereich gelegt. Die Gemeinden und Planungsregionen werden unterstützt, damit genügend öffentliche und private Angebote bereitstehen.

Asylstrategie 2016 umsetzen

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aufbauen und betreiben

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat mit der Integration des Flüchtlingssozialdienstes per 1. Januar 2017 ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Im Aufbaujahr 2017 konnten die relevanten Schnittstellen und Prozesse geklärt werden. Mit diversen bereits umgesetzten Massnahmen konnten durch Effizienzsteigerungen Kosten optimiert und Einsparungen erzielt werden.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen

Die Umsetzung der Asylstrategie konnte plangemäss weitergeführt werden. Neu ankommende Asylsuchende werden seit Mai 2017 ausschliesslich im Zentrumsbereich untergebracht. Bei den Asylwohnungen konnten im Verlaufe des Jahres 2017 etliche Objekte abgebaut werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	897,6	895,0	873,9
Ertrag	-696,8	-700,7	-681,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	200,8	194,3	192,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5011 Sozialversicherungen	80,0	74,8	74,4
5040 Soziales und Gesellschaft	114,3	93,0	92,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	6,5	7,2	6,3
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	-	19,3	20,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,3	-	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	-	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 netto eine Verbesserung um 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Insbesondere tragen die Aufgabenbereiche 5040 Soziales und Gesellschaft und 5050 Wirtschaft und Arbeit wegen tieferer Kosten zu dieser Verbesserung bei. Die tieferen Asyl- und Flüchtlingszahlen führen im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen zu tieferen Einnahmen aus Bundespauschalen.



270

J+S-Experten

In den rund 90 Kaderkursen standen 270 J+S-Expertinnen und -Experten als Kursleitende und Klassenlehrpersonen ehrenamtlich im Einsatz.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Unsere Mobilitätsstrategie basiert auf dem Durchgangsbahnhof Luzern für den öffentlichen Verkehr und dem Bypass-Projekt für das Strassensystem. Mit diesen beiden Schlüsselprojekten und den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung zukunftsgerichtet verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) wurden 2017 kontinuierlich umgesetzt. Die durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Das im Dezember 2016 dem Bund eingereichte Agglomerationsprogramm der 3. Generation stellt eine gezielte Weiterentwicklung der 2. Generation dar und durchläuft zurzeit den Prüfprozess des Bundes. Die Mittelfreigabe des Bundes für die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation erfolgt voraussichtlich Mitte 2019.

Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren

Aufgrund der Vorlage über die «Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fabi) liegt die Zuständigkeit für den weiteren Planungs- und Bauprozess beim Bund. Der Kanton Luzern forderte 2017 in seiner Stellungnahme zum Bahnausbau schritt 2030/2035, dass der Bund die Realisierung des Durchgangsbahnhofs – zumindest eine erste Etappe – in den kommenden Ausbaus schritt aufnimmt, in jedem Fall die Projektierung des Durchgangsbahnhofs unverzüglich aufnimmt und im Rahmen des Ausbaus schritt 2030/2035 (wie bereits mit dem Ausbaus schritt 2025 beschlossen) finanziert. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs sei zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbaus schritt 2030/2035 nochmals festzuhalten. Weiter soll der Bund eine tragbare Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofs ermöglichen. Ende 2018 folgt die Botschaft des Bundesrates zuhanden des eidgenössischen Parlaments und ab 2019 wird der Ausbaus schritt im Parlament beraten.

Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Busknoten einrichten

Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn-Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke, eröffnet im Dezember 2016, und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das optimierte Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Gesamtsystem Bypass Luzern zugestimmt. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden im Jahr 2017 gestartet. Aufgrund des budgetlosen Zustandes wird das Bau- und Auflageprojekt für die Spange Nord erst 2018 gestartet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	190,4	197,9	195,3
Ertrag	-157,1	-180,6	-182,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	33,2	17,3	12,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-9,1	-5,3	-7,6
2052 Öffentlicher Verkehr	43,9	23,5	21,5
2054 Zentras	-1,5	-1,0	-1,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	75,6	48,7	48,7
Einnahmen	-13,9	-11,0	-9,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	61,7	37,7	39,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 4,5 Millionen Franken unter dem Budget ab. In den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr fallen die Erträge aus der Strassenverkehrsabgabe höher und die Abschreibungen tiefer aus. Insbesondere wegen höherer Ausgaben im Aufgabenbereich 2054 schliesst die Investitionsrechnung 1,8 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab.



80 Schneesportlager

Kinder und Jugendliche profitierten 2017 von 80 Schneesportlagern. Eltern konnten ihren Kindern dadurch ein einmaliges Sporterlebnis verschaffen und gleichzeitig ihrer Berufstätigkeit nachgehen.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es sind aufeinander abgestimmte Massnahmen erforderlich, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wurde stärker als früher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Der Bedarf an Neueinzonungen wurde nach den Wachstumswerten beurteilt, die im Richtplan für die Gemeinden vorgegeben sind. Für die ab 2018 entstehenden Planungsmehrwerte und die entsprechende Abgabepflicht wurden in Zusammenarbeit mit dem VLG umfassende Vorbereitungsarbeiten angegangen. Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde verstärkt. Bei überdimensionierten Bauzonen wurden erste Schritte für Rückzonungen eingeleitet.

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im revidierten Raumplanungsgesetz und in der Planungs- und Bauverordnung sowie im kantonalen Richtplan wurde der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen wurden soweit möglich erhalten. Es wurden erste Schritte für den Aufbau eines wirksamen Monitorings zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und der entsprechenden Kompensation in die Wege geleitet.

Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um den Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen besser bewältigen zu können, wurden laufend aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben.

Landschaftsstrategie erarbeiten

Die Landschaft des Kantons Luzern ist Existenzgrundlage und Heimat für die Bevölkerung, Standort für die Wirtschaft und ein wichtiger Tourismusfaktor. Diese Funktionen sind vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungsansprüche an die Ressource Boden im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans langfristig zu sichern und zu entwickeln. Als Grundlage wurde unter Einbezug der Betroffenen und Interessierten eine kantonale Landschaftsstrategie erarbeitet, die als Grundlage für die nächste Revision des kantonalen Richtplans dient.

Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen

Ein neues Kantonales Energiegesetz wurde von Ihrem Rat verabschiedet. Da das Referendum dagegen erfolgreich ergriffen wurde, findet die Volksabstimmung am 10. Juni 2018 statt. Wird das neue Gesetz an der Urne bestätigt, kann es am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Effiziente Energienutzung fördern

Das Energieförderprogramm wurde weitergeführt. Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Bereich kommunale Energieplanungen beratend unterstützt.

86'000

Besucherinnen und Besucher

Das Natur-Museum Luzern und das Historische Museum Luzern zählten 2017 zusammen mehr als 86'000 Besucherinnen und Besucher. 40 Prozent waren unter 16 Jahre alt.



**Schutz vor
Naturgefahren
verbessern****Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren**

Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Erste Abschnitte an der Kleinen Emme (Seetalplatz, Rotewald 1. Etappe) sind umgesetzt. Das Bewilligungsverfahren für den Abschnitt Swiss Steel ist abgeschlossen, es gilt diesen und weitere Abschnitte zu realisieren. Die Review des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts Reuss ist abgeschlossen. Die Überarbeitung des Projekts läuft, soweit das aufgrund der Review erforderlich ist.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees und Schutzbauten an der Sure, an der Wigger und deren Zuflüssen. Die Bauarbeiten am Dietisbergbach in Meierskappel, am Strittli- und Manebach in Schüpfheim sind abgeschlossen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen zum Teil neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete wurden in Weggis, Wollhusen/Werthenstein realisiert und in Vitznau projektiert.

Gewässer renaturieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt werden. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden. Reine Renaturierungen konnten an diversen kleineren Fliessgewässern realisiert werden.

Pflege von Schutzwald

Für den Schutz vor Naturgefahren kommt den Schutzwäldern eine hohe Bedeutung zu. Dementsprechend hat sich der Kanton Luzern im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund verpflichtet, jährlich mindestens 150 Hektaren Schutzwald zu pflegen. 2017 konnte dieses Ziel mit einer Pflegefläche von über 230 Hektaren deutlich übertroffen werden.

Planungsbericht Biodiversität

Die Erarbeitung eines Planungsberichts Biodiversität für den Kanton Luzern wurde aufgrund verzögerter Vorgaben des Bundes für mehrere Jahre ausgesetzt. Im September 2017 hat der Bundesrat den Aktionsplan Biodiversität verabschiedet. Gestützt darauf werden die Arbeiten am Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern wieder aufgenommen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	58,9	71,3	67,7
Ertrag	-27,9	-37,7	-40,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31,0	33,6	27,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raum und Wirtschaft	6,8	7,8	6,3
2040 Umwelt und Energie	16,2	16,5	12,9
2053 Naturgefahren	8,0	9,3	8,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	38,4	17,3	19,5
Einnahmen	-27,5	-11,0	-13,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10,9	6,4	5,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst um 6,1 Millionen Franken besser ab. Die Ergebnisverbesserung im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie beruht im Wesentlichen auf den noch nicht ausgegebenen Vorjahreskrediten (Kreditübertragungen) für das Energieförderprogramm sowie auf Minderaufwand bedingt durch den budgetlosen Zustand. Die Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2053 Naturgefahren schliessen insbesondere wegen tieferer Kosten besser als budgetiert ab. In der Investitionsrechnung 2017 werden gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt und mit Staatsbeiträgen unterstützt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wurde die Tourismusentwicklung unterstützt.

E-Government-Strategie umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der schweizweiten E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden (Geoportale, GIS-Applikationen, Raumkataster, Baugesuchsplattform eBAGE+, objekt.lu, Lubat usw.). Mit dem Raumdatenpool Kanton Luzern konnten effiziente Lösungen für die Verwaltung weiterentwickelt werden. Zudem wird die gegenseitige Nutzung von Geodaten, beispielsweise in Portalen, und Anwendungen zwischen Gemeinden, Werken und Kanton ermöglicht. Die Konzeptphase objekt.lu wurde abgeschlossen.

Baugesuchszentrale optimieren

Mittlerweile benutzen 50 Gemeinden, also 60 Prozent aller Luzerner Gemeinden, die Baugesuchsplattform eBAGE+. Im diesjährigen Release konnten mehrheitlich Verbesserungen für die kommunalen Systembenutzerinnen und -benutzer umgesetzt werden. Die Reorganisation der Abteilung Baubewilligungen hat eine höhere Flexibilität bei der Gesuchsbearbeitung und eine effizientere Stellvertretung ermöglicht.

Regionale Entwicklung fördern

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde das bis 2019 laufende Programm umgesetzt. 2017 wurden 19 Projektanträge geprüft und davon zehn neue Projekte mitunterstützt.

Überprüfung Strategie Luzerner Landwirtschaft

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat im Kanton Luzern volkswirtschaftlich eine wichtige Bedeutung (11 % der Arbeitsplätze). Der Bund bietet im Rahmen der Agrarpolitik diverse Instrumente zur Stärkung des Sektors und zur optimalen Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an. Die wirkungsvollsten Instrumente sind die Direktzahlungen (216 Mio. Franken pro Jahr) und die Instrumente zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft. Durch die Realisierung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) wird eine weitere nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum angestrebt. Im Jahr 2017 wurde eine Überprüfung der Luzerner Landwirtschaftsstrategie gestartet. Dabei werden die

19,7 Mio. Fr.
für Kulturbetriebe

Der Kanton Luzern unterstützte 2017 das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum Luzern, das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival mit 19,7 Mio. Franken.



Ausstellung «Karneval der Tiere»
im Kunstmuseum Luzern,
24.02.18–06.01.19,
© Foto Marc Latzel, Zürich

mit dem Planungsbericht 2005 festgelegten Stossrichtungen der kantonalen Agrarpolitik überprüft und aktualisiert. Die Strategieüberprüfung wird Mitte 2018 abgeschlossen. Sie dient als Grundlage für die anstehende Revision des kantonalen Landwirtschaftsrechts.

Holz-Cluster aufbauen

Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze sicher. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters soll das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurde das Projekt im Kanton Luzern wesentlich weiterentwickelt. 2018 soll die Trägerschaft des Holz-Clusters auf weitere Organisationen in der Zentralschweiz erweitert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	261,4	257,4	255,8
Ertrag	-236,3	-233,7	-232,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,1	23,7	23,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	24,1	22,9	22,3
2031 Wirtschaft	1,0	0,8	0,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10,4	10,0	7,8
Einnahmen	-3,9	-3,7	-3,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,5	6,3	4,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst infolge tieferer Aufwände für Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand netto 0,6 Millionen Franken unter dem Budget ab. Die Investitionsrechnung schliesst wegen Projektverzögerungen rund 1,5 Millionen Franken unter dem Budget ab.

2

Sommerlager

Speziell für Kinder aus Gemeinden, die kein Lagerangebot haben, führt die Sportförderung jährlich zwei polysportive Sommerlager durch. 2017 kamen 187 Kinder und Jugendliche in den Genuss der Sportwoche in Tenero.



H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen fest. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandspflege und für Neuansiedlungen von Firmen gleichermaßen wichtig ist. In den kommenden Jahren, und in Erwartung der Steuervorlage 2017 (ehem. Unternehmenssteuerreform III) des Bundes, geht es vor allem um die Wahrung des Status quo.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) umsetzen

Über den Umsetzungsstand der im KP17 beschlossenen Massnahmen wird in der Jahresrechnung 2017, Teil II, informiert.

Steuerausschöpfung stabil halten

Steuervorlage 17 (SV17) kantonal umsetzen

Der Bundesrat legt mit der SV17 eine Ersatzvorlage für die USR III vor. Die Bundesvorlage wird voraussichtlich in der Sommer- und der Herbstsession 2018 von den eidgenössischen Räten beraten. Parallel dazu arbeitet unser Rat an einer Steuergesetzrevision 20, mit der die SV17 auf kantonaler Ebene umgesetzt wird. Dabei sehen wir den Kanton Luzern und seine Gemeinden dank der Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 in einer guten Ausgangslage. Als einer von wenigen Kantonen muss Luzern seinen Gewinnsteuersatz nicht mehr senken. Unser Rat strebt eine Lösung an, mit der wir mit geringen Mehreinnahmen rechnen dürfen.

Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/SIA) einführen

Der AIA zwischen der Schweiz und der EU sowie weiteren Ländern tritt ab 2017 gestaffelt in Kraft. Der erste Datenaustausch wird 2018 erfolgen. Folgende Teilprozesse betreffen die Kantone: Das Aufschalten der Personenregister für die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), der Abruf der AIA-Meldungen bei der ESTV, die Bearbeitung der AIA-Meldungen sowie das Reporting an die ESTV. Für den Datenaustausch stellt die ESTV eine Weblösung bereit. Als Mengenvolumen erwarten wir im Initialjahr zwischen 30'000 und 40'000 Meldungen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	229,8	225,4	204,5
Ertrag	-1'751,6	-1'761,8	-1'717,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'521,8	-1'536,3	-1'513,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonal)	134,0	132,2	132,2
4031 Finanzen	-409,1	-379,0	-377,8
4061 Steuern	-1'246,7	-1'289,6	-1'267,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-0,4	-0,1	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,4	-0,1	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 eine Verschlechterung gegenüber dem Budget um netto 23,2 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 22,1 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab. Die Anteile der Staatsteuererträge der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken und die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken unter dem Budget. Weiter tragen die übrigen direkten Steuern mit 7,3 Millionen Franken zu dieser Verschlechterung bei. Die Anteile an Bundeserträgen (Verrechnungssteuern) fallen netto 6,9 Millionen Franken über dem budgetierten Wert an. In der Investitionsrechnung 2017 wurde ein Darlehen zurückbezahlt.

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'805,9
Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'665,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,9	140,2
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5
Operatives Ergebnis	49,3	52,0	37,7
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	37,7
Nettoinvestitionen	141,6	91,5	76,6
Geldzu- (+)/-abfluss (-) *	-118,0	-7,2	-19,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	12,4%	92,5%	74,1%
Schulden	-1'184,1	-1'214,7	-1'200,8
Eigenkapital	-3'818,2	-3'741,4	-3'842,2

*Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2017 einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 76,6 Millionen Franken um 14,9 Millionen Franken unter dem Budget.

In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2017 ein Geldabfluss von netto 19,6 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 74,1 Prozent.

Die **Schulden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresstand um 16,7 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** nimmt gegenüber der Rechnung 2016 um 24,0 Millionen Franken zu.

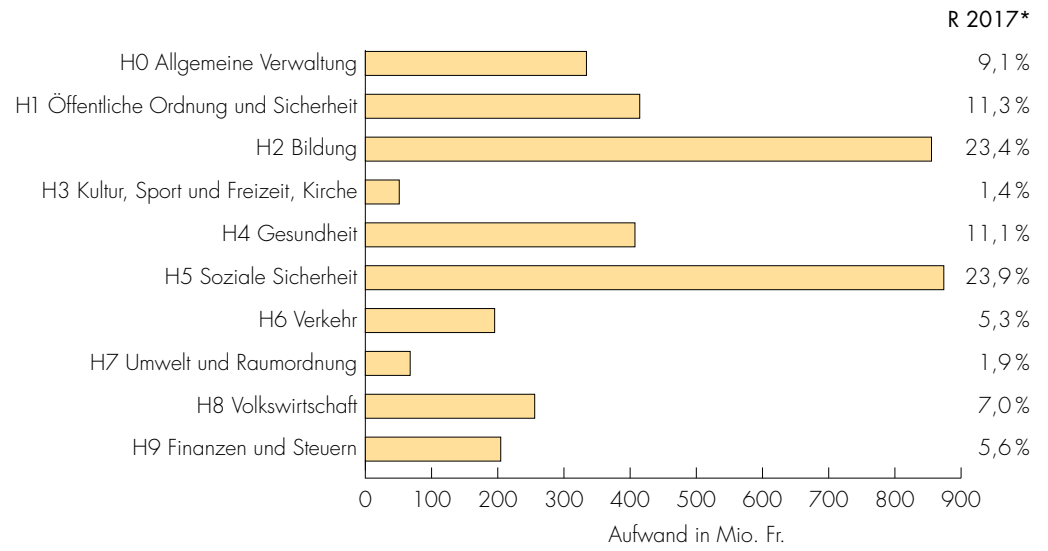
89%
Auslastung

In der Saison 2016/2017 zählte das Luzerner Sinfonieorchester 63'500 Besucherinnen und Besucher, das sind 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Sinfoniekonzerte waren zu 89 Prozent ausgelastet.



Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 10).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
30 Personalaufwand	614,0	615,0	603,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	227,3	210,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	127,3
35 Einlagen in Fonds	8,9	3,7	9,2
36 Transferaufwand	1'823,6	1'837,6	1'855,9
Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'805,9
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-87,0
42 Entgelte	-205,9	-205,6	-200,6
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-0,9	-1,4
45 Entnahmen aus Fonds	-11,8	-3,3	-9,4
46 Transferertrag	-1'151,7	-1'130,3	-1'151,1
Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'665,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,9	140,2
34 Finanzaufwand	27,8	23,4	23,0
44 Finanzertrag	-122,0	-120,2	-125,5
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5
Operatives Ergebnis	49,3	52,0	37,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	37,7

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2805,9 Millionen Franken um 7,0 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird mit wenigen Ausnahmen (u.a. 6620 Polizeiliche Leistungen) in allen Aufgabenbereichen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Die Verbesserung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist mehrheitlich auf den budgetlosen Zustand zurückzuführen. Wegen der konsequenten Anwendung des Brutto-Prinzips schliesst im Sonderschulbereich der Transferaufwand über Budget ab, was aber im Gegenzug unter der Position Transferertrag kompensiert wird.

Der betriebliche Ertrag ist mit 2665,7 Millionen Franken um 1,6 Millionen Franken besser als budgetiert. Die Erträge aus Steuern (Fiskalertrag) liegen mit 279 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Der höhere Anteil der Lotterie-Erträge aus der interkantonalen Landeslotterie führt zu einer Verbesserung bei den Regalien und Konzessionen. Die konsequente Anwendung des Brutto-Prinzips wirkt sich auf der Position Transferertrag positiv aus (vgl. Position Transferaufwand).

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 102,5 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 5,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2
Staatssteuern natürliche Personen	-903,2	-916,2	-903,4
Staatssteuern juristische Personen	-111,9	-120,9	-109,9
Personalsteuern	-5,7	-5,8	-5,8
Übrige direkte Steuern	-97,7	-95,1	-87,8
Liegenschaftssteuern	-0,0	-	-0,0
Grundstückgewinnsteuern	-47,4	-49,0	-46,5
Handänderungssteuern	-27,0	-30,0	-28,8
Erbschaftssteuern	-23,2	-16,0	-12,4
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-105,1	-106,1	-109,4
Verkehrsabgaben	-101,8	-103,0	-106,1
Schiffahrtssteuern	-2,2	-2,1	-2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,2	-1,0	-1,1
Fiskalertrag Total	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2

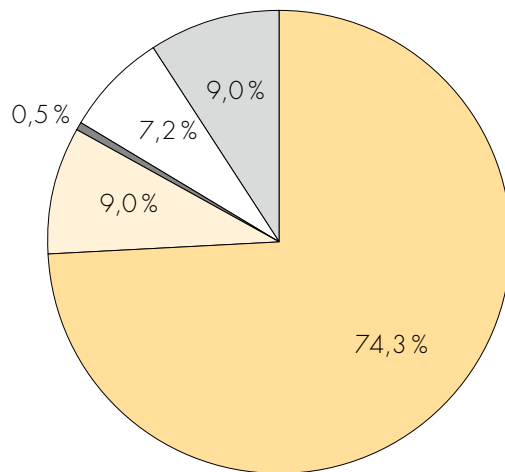
Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1013,2 Millionen Franken, womit das Budget um 23,9 Millionen Franken unterschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken und die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 7,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert, bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 3,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Mit Ausnahme der Erbschaftssteuern bewegen sich die Steuererträge praktisch auf dem Vorjahresniveau.

Weggis, Gotthardstrasse:
Chalet Edelweiss
nach der Renovation



127 Massnahmen

*2017 schloss die Denkmalpflege
127 Massnahmen ab. Darunter sind unter
anderem 84 Restaurierungen,
17 Ortsplanungen und 7 Bauinventare
von Gemeinden.*



(in Mio. Fr.)	R 2017
Steuern natürliche Personen	-903,4
Steuern juristische Personen	-109,9
Personalsteuern	-5,8
übrige direkte Steuern	-87,8
Besitz- und Aufwandsteuern	-109,4
Fiskalertrag Total	-1'216,2

(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2
Minderungen Staatssteuern	10,4	8,9	6,8
Nettoertrag Staatssteuern	-1'004,7	-1'028,2	-1'006,4
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-31,4	-32,1	-31,4



20 Millionen Franken für das Luzerner Theater

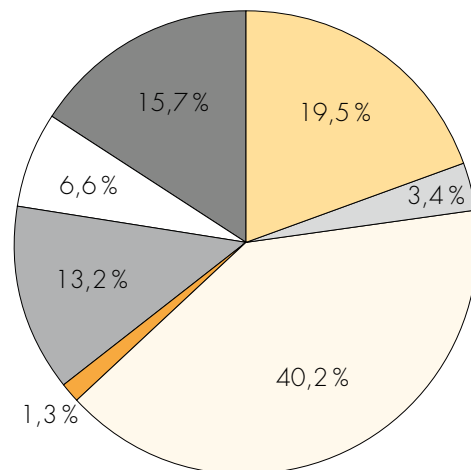
Kanton und Stadt Luzern leisteten einen Beitrag von 20,6 Mio. Franken an das Luzerner Theater. Der Kulturbetrieb wies einen Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent aus (Vorjahr 13,2 %).

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Investitionsausgaben (gesamt)	190,1	127,6	113,0
Investitionseinnahmen (gesamt)	-48,4	-36,1	-36,4
Nettoinvestitionen	141,6	91,5	76,6

Die Investitionsausgaben liegen mit 113,0 Millionen Franken um 14,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Wegen des budgetlosen Zustandes wurden in den Bereichen Immobilien und Landwirtschaft und Wald verschiedenste Projekte nicht ausgelöst. Die Einnahmen liegen um 0,3 Millionen Franken über dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 76,6 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 14,9 Millionen Franken unterschritten wird.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt vom Bereich Naturgefahren.



(in Mio. Fr.)	R 2017
Hochbau	22,0
öffentliche Sicherheit	3,9
Strassenbau	45,5
öffentlicher Verkehr	1,5
Umwelt und Energie	0,0
Naturgefahren	14,9
Landwirtschaft	7,5
Übriges	17,8
Investitionsausgaben Total	113,0

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	56,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-134,8	-96,3	-75,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-10,7	-	3,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-96,3	-72,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	7,2	13,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	-	-2,6
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-118,0	-7,2	-19,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	12,4%	92,5%	74,1%
Geldzufluss (+)/-abfluss (-)			

Der als finanzpolitische Steuergrösse geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelabfluss von 19,6 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 74,1 Prozent.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2016	R 2017	Differenz
Umlaufvermögen	827,7	853,4	25,7
Anlagen im Finanzvermögen	635,9	699,0	63,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'721,0	4'665,1	-56,0
Anlagevermögen	5'356,9	5'364,1	7,2
Total Aktiven	6'184,6	6'217,5	32,9
Fremdkapital	-2'366,4	-2'375,4	-8,9
Eigenkapital	-3'818,2	-3'842,2	-24,0
Total Passiven	-6'184,6	-6'217,5	-32,9

Das Eigenkapital nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 24,0 Millionen Franken auf 3842,2 Millionen Franken zu. Die Wertzunahmen der Finanzanlagen können den Aufwandüberschuss mehr als kompensieren.



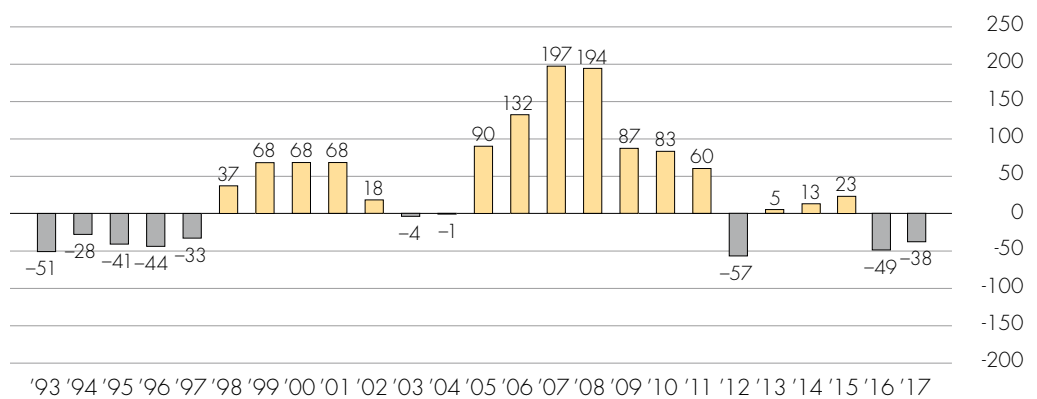
275 Angebote im freiwilligen Schulsport

Als Ergänzung zum obligatorischen Schulsport wurden 2017 275 Angebote im freiwilligen Schulsport durchgeführt. 8600 Kinder und Jugendliche profitierten dabei von zusätzlichen Sport- und Bewegungsangeboten.

3. Finanzpolitische Beurteilung

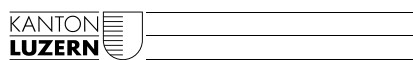
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert dadurch eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken. Die Verbesserungen entstanden einerseits aufgrund des hohen Kostenbewusstseins in sämtlichen Hauptaufgaben und andererseits aufgrund des budgetlosen Zustands bis Mitte September 2017. Die Steuereinnahmen liegen mit 279 Millionen Franken unter den Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken, die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken und die der übrigen direkten Steuern 7,3 Millionen Franken unter dem Budget. Die Besitz- und Aufwandsteuern liegen um 3,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 76,6 Millionen Franken. Das sind 14,9 Millionen Franken weniger als budgetiert, da verschiedene Projekte aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden konnten. Die Geldflussrechnung zeigt bei einem Geldabfluss von 19,6 Millionen Franken ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 74,1 Prozent.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



Die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 fliessen in die Planung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2022 ein. Gemäss heutigem Planungsstand können die Vorgaben für das Budgetjahr 2019 ohne ein zusätzliches Sparpaket erreicht werden. In den Folgejahren verschärft sich die Situation. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind weitestgehend ausgeschöpft. Entsprechend schwierig wird es sein, den Haushalt nach dem Nein der Bevölkerung zu einer Steuererhöhung im Mai 2017 jährlich wiederkehrend zu entlasten.

Der Regierungsrat will in dieser Situation die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss Finanzleitbild 2017 begrenzen. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken soll die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, die der Unterstützung des Kantonsrates und der Gemeinden bedarf. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch